

Bitte an das **Prüfungssekretariat per Post / per Fax (0941/943-2273) / per E-Mail (pa.wiwi@ur.de)** senden **ODER** in den **Briefkasten des Prüfungssekretariates** an der Wand links neben dem Eingang zum "Infozentrum Prüfungsamt" (Raum PT 1.1.12 D) einwerfen **ODER persönlich** in PT 1.1.3 abgeben.

Name, Vorname: _____ Regensburg, den _____

Matrikel-Nr.: _____

Studiengang (Fach): **Master of Sc.** _____

Adresse: _____

E-Mail-Adresse: _____

Tel. Nr.: _____

Universität Regensburg
Wirtschaftswissenschaftliches Prüfungssekretariat
93040 Regensburg

Antrag auf die Wiederholung einer nichtbestandenenen Wiederholungsprüfung (= 3. Versuch)

§ 24 Abs.1 Satz 2 bis 4 und Abs. 2 der Prüfungsordnung vom 11. August 2021 lautet:

„Abs. 1....²Im Verlauf des gesamten Masterstudiums kann auf schriftlichen Antrag, einmalig pro Modulgruppe, eine nicht bestandene Prüfung ein weiteres Mal wiederholt werden, wenn ansonsten das Masterstudium endgültig nicht bestanden ist. ³Hierzu ist ein schriftlicher Antrag an den Prüfungsausschuss zu richten, der unverzüglich, spätestens vier Wochen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses, beim Prüfungssekretariat Wirtschaftswissenschaften einzureichen ist. ⁴Die Regelung aus Satz 2 ist auf die Forschungsmodulgruppe nicht anwendbar. ⁵Besteht die Modulprüfung aus Teilleistungen gemäß § 16 Abs. 2 Satz 3, ist nur die nicht bestandene Teilleistung zu wiederholen.

Abs. 2 ¹Die zweite Wiederholungsprüfung ist grundsätzlich im Folgesemester der nicht bestandenenen ersten Wiederholungsprüfung abzulegen. ²Der Prüfer oder die Prüferin gibt die konkrete Prüfungsform mindestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin bekannt.“

Ich versichere, dass ich in meinem Studiengang M. Sc. (Fach) _____ die Möglichkeit des 3. Versuchs in der Modulgruppe _____ noch **nicht** in Anspruch genommen habe und beantrage die erneute Wiederholung der Modulprüfung (genaue Bezeichnung der Prüfung wie im Modulkatalog)

um mein Studium fortsetzen zu können, da zum jetzigen Zeitpunkt die Modulgruppe endgültig nicht bestanden ist.

Dieser Antrag muss spätestens einen Monat nach Bekanntgabe des Ergebnisses gestellt werden, das die Modulgruppe und damit den Studiengang (in FlexNow) ins endgültige Nichtbestehen setzt. Für die erneute Wiederholung kann sich ein nicht bestandenes Modul aus der Modulgruppe ausgesucht werden, es muss nicht die letzte nichtbestandene Prüfung sein. Der Antrag auf Drittversuch kann auch für nichtbestandene Erstversuche gestellt werden, bei denen der Zweitversuch verfallen ist.

Für die Modulprüfung melde ich mich selbständig im Anmeldezeitraum der Prüfung fristgerecht schriftlich im Prüfungssekretariat Master Wirtschaftswissenschaften an.

.....
Unterschrift des Studenten